

Informationen zu den Voraussetzungen zur Ausgabe einer Abschlussarbeit in den Studiengängen der Informatik an der FernUniversität in Hagen

Folgende Informationen wurden von den Anmeldeformularen der Abschlussarbeiten übertragen. Dies ist kein offizielles Dokument des Fachbereichs Mathematik und Informatik und dient nur zur Ihrer Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Korrektheit der Informationen. Stand: August 2009

Voraussetzungen zur Ausgabe einer Abschlussarbeit im Studiengang Bachelor of Science im Fach Informatik

- Die Einschreibung oder Zulassung als Studiengangszweithörer/in in Informatik an der FernUniversität liegt vor
- die Wiederholungsmöglichkeiten (einmalige Wiederholung) sind noch nicht ausgeschöpft
- zum Zeitpunkt der Ausgabe liegt keine Beurlaubung vor.

Voraussetzungen zur Ausgabe einer Abschlussarbeit im Studiengang Master of Science im Fach Informatik

- Die Einschreibung oder Zulassung als Studiengangszweithörer für den Studiengang Master of Science im Fach Informatik an der FernUniversität liegt vor
- die Wiederholungsmöglichkeiten (einmalige Wiederholung) sind noch nicht ausgeschöpft
- zum Zeitpunkt der Ausgabe liegt keine Beurlaubung vor
- mindestens vier der sechs Prüfungen Wahlfach I bis VI sind bestanden

Voraussetzungen zur Ausgabe einer Abschlussarbeit im Studiengang Master of Computer Science im Fach Informatik

- Die Einschreibung oder Zulassung als Studiengangszweithörer für den Studiengang Master of Computer Science im Fach Informatik an der FernUniversität liegt vor
- die Wiederholungsmöglichkeiten (einmalige Wiederholung) sind noch nicht ausgeschöpft
- zum Zeitpunkt der Ausgabe liegt keine Beurlaubung vor
- mindestens drei der vier Prüfungen Wahlfach I bis IV sind bestanden

Voraussetzungen zur Ausgabe einer Abschlussarbeit im Studiengang Diplom I/II im Fach Informatik

- Zum Zeitpunkt der Ausgabe liegt keine Beurlaubung vor.
- Die Wiederholungsmöglichkeiten (einmalige Wiederholung) sind noch nicht ausgeschöpft.
- Eine bestandene Diplom-Vorprüfung im Studiengang Informatik oder eine als gleichwertig angerechnete Prüfung liegt vor.
- Vorliegen der Leistungsnachweise¹ zu
 - Kurs aus Katalog P²³
 - Fachpraktikum der Informatik
 - Kurs des Hauptstudiums im Stoffumfang von 4 SWS³ oder weiteres Fachpraktikum der Informatik
 - Seminar in Informatik
 - Bei Nebenfach Elektrotechnik (Diplom II): Wahlpflichtkurs aus Katalog II der Diplomprüfungsordnung Elektrotechnik⁴
 - Bei Nebenfach Mathematik (Diplom II): Kurs des Hauptstudiums Mathematik im Umfang von 6 SWS (einschl. Übungen)³

¹ Zu den Leistungsnachweisen zählen angerechnete Leistungen.

² Für Studierende, die die Diplomvorprüfung an der FernUniversität vor dem 01.12.1994 (Prüfungsdatum im Zeugnis) abgelegt haben, entfällt dieser Leistungsnachweis.

³ Dieser Kurs darf nicht zugleich Prüfungsinhalt in den Fachprüfungen der Diplomprüfung sein.

⁴ oder Praktikum Elektrotechnik für Nebenfachstudenten (bis einschl. Sommersemester 1995)